

**Bekanntmachung der Stadt Bad Salzuflen Nr. 74**

140. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Salzuflen "Nahversorgungsmarkt südlich der Herforder Straße", Ortsteil Bad Salzuflen

1. Änderungsbeschluss
2. Beschluss der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung vom 05.12.2023

1. Änderungsbeschluss  
Die Durchführung der 140. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Nahversorgungsmarkt südlich der Herforder Straße“, Ortsteil Bad Salzuflen wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB beschlossen. Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt. Der Geltungsbereich der Änderung geht aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Übersichtsplan hervor.

2. Beschluss der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung  
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird in „einfacher Form“ – Planaushang für die Dauer von mindestens 30 Tagen – beschlossen

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, über sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet. Die Öffentlichkeit kann sich über die Planung informieren und sich hierzu äußern.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

**08.01.2024 bis 07.02.2024**

Montag bis Donnerstag 08.00 - 16.00 Uhr  
Freitag 08.00 - 12.00 Uhr

im Fachbereich Stadtentwicklung und Umwelt,  
Rudolph-Brandes-Allee 14, 32105 Bad Salzuflen,  
1. Obergeschoss durchgeführt.

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass der Vorentwurf der 140. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Salzuflen "Nahversorgungsmarkt südlich der Herforder Straße", Ortsteil Bad Salzuflen auch im Internet unter [www.stadt-bad-salzuflen.de/aktuelle-bauleitplanung](http://www.stadt-bad-salzuflen.de/aktuelle-bauleitplanung) eingesehen werden kann. Dort kann auch eine Stellungnahme abgegeben werden. Zusätzlich können die Unterlagen unter [www.bauleitplanung.nrw](http://www.bauleitplanung.nrw) eingesehen werden.

Die 140. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im klassischen Verfahren mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, in der die Belange des Umweltschutzes ermittelt und

bewertet werden. Die Umweltbelange werden zur öffentlichen Auslegung ermittelt und ein Umweltbericht erstellt.

Ziel der Planung ist die bauliche Erweiterung eines am Standort vorhandenen Lebensmittel-Discounters sowie die Erweiterung der zulässigen Verkaufsfläche. Der Flächennutzungsplan soll von „Gemischte Baufläche“ und „Gewerbegebiet mit Nutzungsbeschränkung“ in eine „Sonderbaufläche“ mit der „Zweckbestimmung: Größfächiger Einzelhandel-Nahversorgungsmarkt“ geändert werden.

Der Geltungsbereich ist in dem beigeüigten Übersichtsplan grafisch dargestellt. Für die genauen Abgrenzungen sind die in den Planunterlagen vorgenommenen Grenzeintragungen verbindlich.

Stadt Bad Salzuflen, den 15.12.2023

Der Bürgermeister  
Im Auftrag

Ulrike Niebuhr  
Fachbereichsleiterin Stadtentwicklung und Umwelt

Übersichtsplan zum Geltungsbereich  
der 140. Änderung des Flächennutzungsplanes  
„Nahversorgungsmarkt südlich der Herforder Straße“  
Ortsteil Bad Salzuflen



----- Räumlicher Geltungsbereich